



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Neukirchen an der Enknach**

BHBR(Gem)-2016-299632



BEZIRK BRAUNAU

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im September 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis 20. März 2017 durch zwei Prüferinnen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Neukirchen an der Enknach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	7
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>8</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>8</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>9</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	9
FINANZAUSSTATTUNG .....	11
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE .....	12
LUSTBARKEITSABGABE.....	12
HUNDEABGABE .....	12
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>13</b>
DARLEHEN .....	13
KASSENKREDIT.....	14
LEASING.....	14
HAFTUNGEN .....	14
<b>PERSONAL</b> .....	<b>15</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>18</b>
WASSERVERSORGUNG.....	18
ABWASSERBESEITIGUNG .....	19
ABFALLBESEITIGUNG.....	21
KINDERGARTEN .....	22
KINDERGARTENTRANSPORT .....	24
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	25
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>27</b>
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>29</b>
FEUERWEHRWESEN .....	29
INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN.....	29
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN .....	30
RÜCKLAGEN .....	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	30
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG .....	30
VERSICHERUNGEN.....	30
BAUHOF .....	31
WALDBESITZ.....	31
NAHWÄRMEVERSORGUNG .....	32
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>33</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>35</b>
<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>35</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>36</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>37</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Inklusive der Abwicklung der Vorjaheresergebnisse erzielte die Gemeinde in den letzten Jahren Überschüsse. Im Jahr 2016 kam es zu einem Überschuss in der Höhe von 387.048 Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 fallen ausgeglichen aus.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Mittel in einer Gesamthöhe von 844.274 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 157.560 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 686.714 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2017 wurden 389.500 Euro (davon 140.000 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

### Finanzausstattung

Die Ertragsanteile verzeichneten einen Anstieg während des Prüfungszeitraumes von rund 2 %. Im Jahr 2016 betragen die Ertragsanteile 1.672.845 Euro. In den letzten Jahren hat die Gemeinde aufgrund der hohen Einnahmen aus dem Bereich Kommunalsteuer keine Strukturhilfe und Finanzausstattung gemäß § 21 FAG 2008 erhalten. Die gemeindeeigenen Abgaben und Steuern betragen im Jahr 2016 rund 39 % der Steuerkraft.

Es wird eine Hundeabgabe von 20 Euro eingehoben. Die Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses ergeben.

Bei den Lustbarkeitsabgaben wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015). Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Daher wird empfohlen, die Lustbarkeitsabgabenordnung inhaltlich so anzupassen, dass sie sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 und/oder des neuen LAbgG 2015 beschränkt.

### Fremdfinanzierung

Die Gemeinde verzeichnete per 31. Dezember 2016 einen Gesamtschuldenstand von 1.139.184 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse betrug der Nettoschuldenstand für 2016 1.177 Euro oder 0,02 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bzw. 0,50 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise sehr günstigen Wert dar.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert bei 969 Euro. Mit dieser Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde unter dem landesweiten Durchschnittswert von 2.561 Euro. Die gesamten Schulden betreffen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal).

## **Personal**

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren von rund 641.486 Euro im Jahr 2014 um insgesamt rund 2 % auf 654.049 Euro im Jahr 2016. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2016 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 15 %. Die Prognosen im Voranschlag 2017 zeigen einen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (+ 39.951 Euro).

Ausschlaggebend für die Mehrausgaben bei den Personalkosten im Jahr 2014 sind die Pensionierung und Bezahlung der Abfertigung einer langjährigen Bediensteten. Im Jahr 2016 fielen durch die Übernahme des Lehrlings in den Verwaltungsdienst und die Aufnahme eines Bauhofmitarbeiters als Ersatz für den Bauhofleiter, der das Altersteilzeitmodell in Anspruch nimmt, höhere Personalkosten an.

Insgesamt waren im Jahr 2016 bei der Gemeinde 21 Bedienstete im Ausmaß von 13,85 PE (Personaleinheiten) beschäftigt. In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit sechs Dienstposten mit 5,5 PE besetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. In einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Standesamt usw.) halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde für durchaus ökonomisch. Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### Wasserversorgung

Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach hat keine eigene Wasserversorgung. Aktuell ist ein Projektant mit der Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für eine mittel- bzw. langfristige Trinkwasserversorgung im Ortskern beauftragt. Das Ergebnis soll der Gemeinde bis Mitte des Jahres 2017 vorliegen.

### Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils Überschüsse. Im Voranschlag 2017 ist ein Überschuss von 102.800 Euro budgetiert. Die Überschüsse des laufenden Betriebes sind auf die hohen Finanzierungszuschüsse, mit denen die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann, zurückzuführen.

### Abfallbeseitigung

Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils Überschüsse aus. Im Jahr 2016 kam es zu einem negativen Haushaltsergebnis. Ein Ausgleich durch die Entnahme einer Rücklage wäre möglich gewesen. Um die Kostendeckung besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden. Weiter soll eine Gebührenerhöhung ins Auge gefasst werden. Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist ausgabendeckend zu führen. Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Gebühren ergibt sich ein Konsolidierungspotential von 3.220 Euro.

### Kindergarten-Busbegleitung

Den verbuchten Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses in der Höhe von insgesamt rund 18.795 Euro standen 2016 Einnahmen aus Elternbeiträgen in der Höhe von nur rund 4.282 Euro gegenüber. Bei 39 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von rund 43 Euro monatlich (11mal jährlich). Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Elternbeiträge ergibt sich ein Konsolidierungspotential von rund 14.500 Euro. Die Gemeinde sollte sich schrittweise an eine Ausgabendeckung annähern.

### Schülerausspeisung

Für den Kindergarten und die Volksschule betreibt die Gemeinde an vier Tagen pro Woche eine Schülerausspeisung. Im Finanzjahr 2016 ergab sich ein Abgang in der Höhe von rund 1.800 Euro. Die Schülerausspeisung verzeichnet, bezogen auf die Gemeinde- bzw. Schulgröße mit durchschnittlich 240 Personen, eine relativ gute Auslastung. Grundsätzlich hat die Gemeinde kostendeckende Entgelte einzuheben. Dies würde einen Konsolidierungsbetrag von rund 1.800 Euro ergeben. Auf die Ausführungen im Voranschlagserrlass wird hingewiesen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden die Reste geprüft. Geringfügige Differenzen bei den Konten im Zusammenhang mit Änderungen im Flächenwidmungsplan sind zu klären und zu bereinigen.

#### Versicherungen

In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängigen staatlich geprüften Berater für das Versicherungswesen. Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, hat die Gemeinde ihre bestehenden Versicherungsverträge überprüfen zu lassen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren 2014 bis 2016 Investitionen in der Höhe von 1,6 Mio. Euro getätigt und den außerordentlichen Haushalt immer ausgeglichen. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen mit Ausgaben in der Höhe von rund 600.000 Euro im Bereich des Vorhabens „Straßenbau“ und mit rund 650.000 Euro im Bereich des Vorhabens „Abwasserbeseitigung“.

Im Rechnungsabschluss 2016 sind 12 Vorhaben mit einem Ausgabevolumen von 370.289 Euro ausgewiesen. Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die Gemeinde auf wenige, größere Vorhaben konzentriert, die sie sodann kompakt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten verwirklicht. Diese Vorgangsweise ist sehr effizient und wird daher sehr befürwortet.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	33,3
Seehöhe (Hauptort):	412
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	70

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	72
Güterwege (km):	2
Landesstraßen (km):	7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	8	8
	SP	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.100
Registerzählung 2011:	2.093
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.139
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.155
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.198
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.318

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	8,6
Druckleitungen (km):	0,8
Pumpwerke:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	4.548.922
Ergebnis o.H. 2016:	387.048
Voranschlag 2017:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	6 Klassen/ 78 Kinder
Neue Mittelschule:	11 Klassen/ 224 Kinder
Musikschule:	103 Kinder
Kindergarten:	4 Gruppen/ 66 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe/ 12 Kinder

Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW: *	1.168
Rang (Bezirk):	10
Rang (OÖ):	89
Verbindlichkeiten je EW:	969

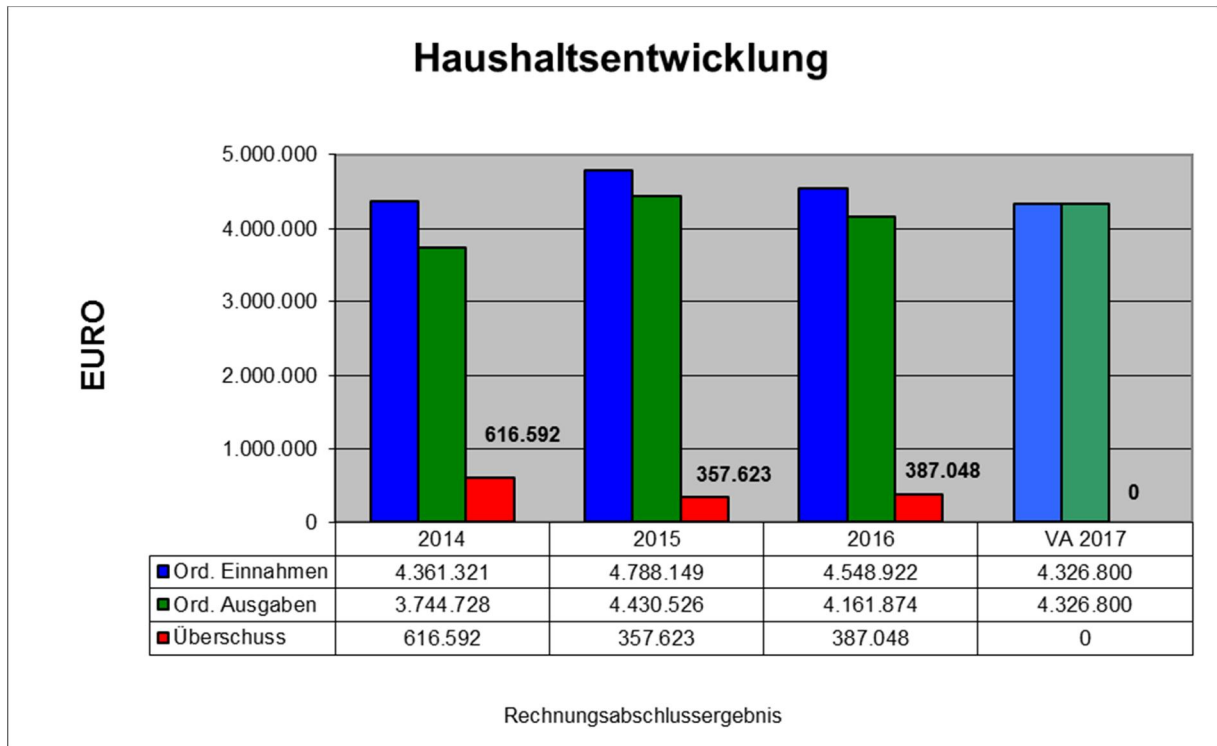
Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015



# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach konnte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse in Höhe von insgesamt 1.360.263 Euro erzielen. Gleichzeitig konnte in den drei Jahren zusammen ein echter Anteilsbetrag in Höhe von 686.714 Euro, neben den zweckgebundenen Anschlussgebühren, dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2014 auf 2016 um rund 2 %. Im Jahr 2014 betragen die Ertragsanteile rund 1.644.548 Euro und stiegen dann auf 1.672.844 Euro im Jahr 2016. Für das Jahr 2017 wurden Ertragsanteile mit 1.727.400 Euro prognostiziert.

Die Zahlen in der Grafik oberhalb und die in der Tabelle unterhalb unterscheiden sich insofern, als die Grafik die Werte inklusive der Vorjahresabwicklungen (Rechnungsabschlussergebnisse) enthält und die Tabelle die reinen Jahresergebnisse (ohne Vorjahre) aufzeigt.

Werte ohne Soll-Ergebnisse der Vorjahre	2014	2015	2016
Einnahmen	4.107.739 Euro	4.171.557 Euro	4.191.299 Euro
Ausgaben	3.744.728 Euro	4.430.526 Euro	4.161.874 Euro
Überschuss	363.011 Euro	-258.969 Euro	29.425 Euro

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 3,7 Mio. und 4,4 Mio. Euro. Damit konnten in den Jahren 2014 und 2016 Überschüsse erzielt werden. Im Jahr 2015 war ein Abgang zu verzeichnen. Dieser Abgang ist auf eine hohe Zuführung an den außerordentlichen Haushalt sowie auf die Bildung einer Rücklage in Höhe von 150.000 Euro für die Kindergartenerweiterung zurückzuführen. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 fallen mit je rund 4,3 Mio. Euro ausgeglichen aus.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

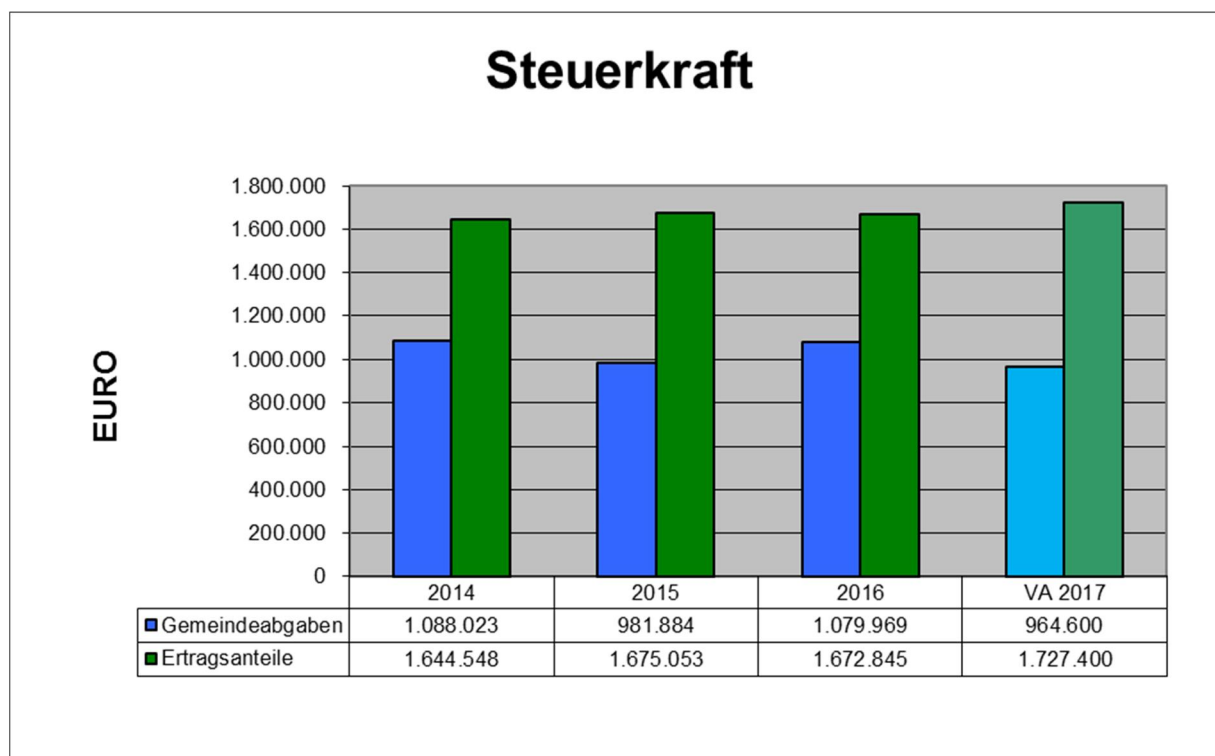
An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

Jahr	Zuführungen gesamt	Davon aus Interessentenleistungen	Davon aus allgemeinen Mitteln
2014	311.284 Euro	59.224 Euro	252.060 Euro
2015	430.419 Euro	98.336 Euro	332.083 Euro
2016	102.571 Euro	0 Euro	102.571 Euro

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Mittel in einer Gesamthöhe von 844.274 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 157.560 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 686.714 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2017 wurden 389.500 Euro (davon 140.000 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen und Abwasserbeseitigung wurden in den vergangenen Jahren dem außerordentlichen Haushalt zugeführt und zweckgewidmet verwendet.

## Finanzausstattung



Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Neukirchen an der Enknach eine Finanzkraft von 1.168 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2015 den 10. Finanzkraftrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn und den 89. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist. Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um fast 2 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum annähernd gleich geblieben. Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 hat die Gemeinde aufgrund der hohen Einnahmen aus dem Bereich Kommunalsteuer in den letzten Jahren nicht erhalten.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2016 rund 39 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als hoch eingestuft werden.

Die einzelnen Ansätze haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Kommunalsteuer	802.047 Euro	719.714 Euro	814.379 Euro
Grundsteuer A+B	263.392 Euro	238.295 Euro	237.048 Euro
Verwaltungsabgabe	9.349 Euro	10.452 Euro	9.738 Euro
Sonstige	4.431 Euro	5.049 Euro	5.584 Euro

Durch Großbaustellen von Unternehmen auf Neukirchner Gemeindegebiet bzw. steigenden Mitarbeiterzahlen bei diesen Unternehmen kam es in den Jahren 2014 und 2016 zu höheren Einnahmen an Kommunalsteuer. Im Jahr 2015 ist die Kommunalsteuer deutlich niedriger als

im Jahr zuvor bzw. im Jahr danach. Der Hauptgrund dafür war, dass in diesem Jahr keine Baustelle im Gemeindegebiet war.

### Steuer- und Abgabenrückstände

Bei der Durchsicht der Fälligkeitsliste vom 31. Dezember 2016 zeigt sich ein Rückstand von insgesamt rund 9.400 Euro, was einen Anteil von rund 0,2 % des Gesamtaufkommens darstellt. Aus der Fälligkeitsliste ist ersichtlich, dass die Gemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren und auch Säumniszuschläge gemäß § 217a BAO vorschreibt. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 8.652 Euro. Die Rückstände sind nach aktuellem Stand als gänzlich einbringlich anzusehen.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 52 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

*Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.*

### Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015). Konkret hat die Gemeinde Neukirchen a. E. Einnahmen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 von insgesamt rund 3.950 Euro lukriert.

*Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Daher wird empfohlen, die Lustbarkeitsabgabenordnung inhaltlich so anzupassen, dass sie sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 und/oder des neuen Oö. LAbgG 2015 beschränkt.*

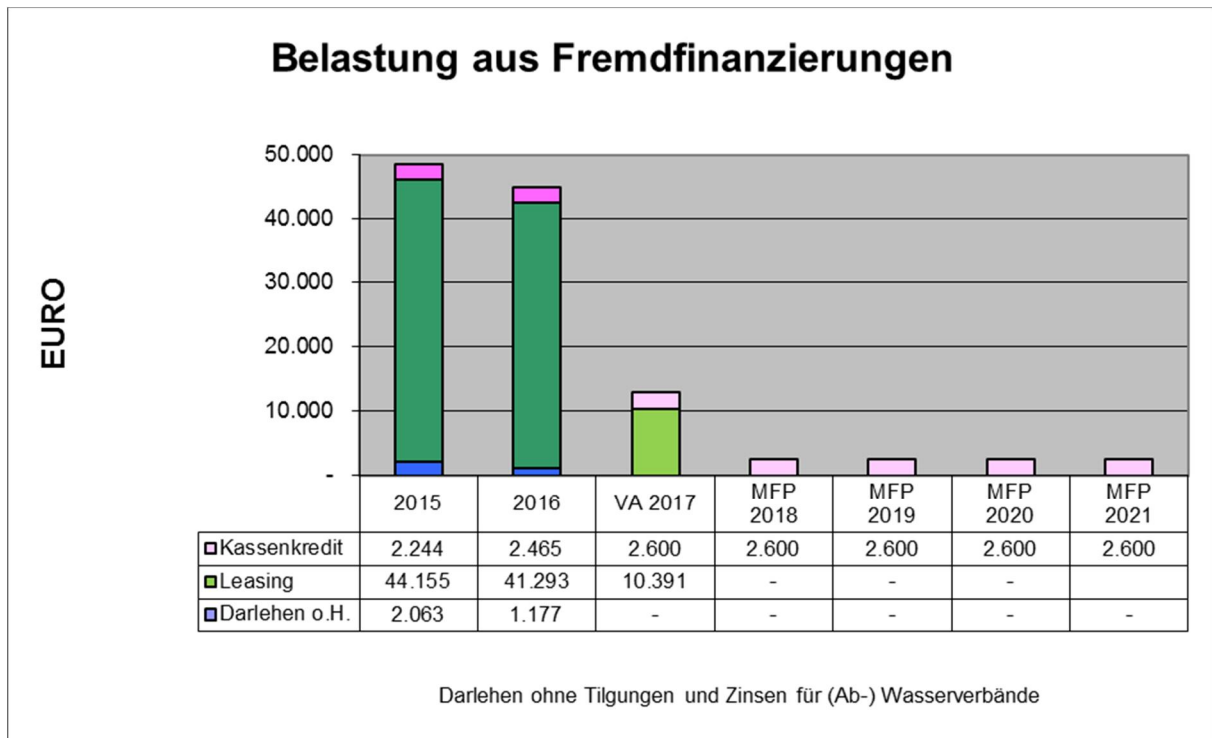
### Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 20 Euro pro Hund sowie bei Wachhunden. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Es wäre zu überlegen, ob eine Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro je gehaltenen Hund angemessen ist. Dies würde bei 167 Hundebesitzern in der Gemeinde einen jährlichen Konsolidierungsbetrag von 3.340 Euro bedeuten.

## Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Nettobelastung des ordentlichen Budgets aus Fremdfinanzierungen. Bei den Darlehen für den Ausbau der Abwasserentsorgung erhält die Gemeinde Zuschüsse des Bundes. Diese Einnahmen übersteigen die Annuitätenverpflichtungen; die daraus resultierenden Überhänge wurden in Abzug gebracht.

### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 236.465 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2016 Annuitätzuschüsse von rund 235.288 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 1.177 Euro verblieb. Im Voranschlag für 2017 sind keine Darlehensneuaufnahmen vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Annuitätzuschüsse auf -19.300 Euro belaufen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die Abwasserbeseitigung höhere Zuschüsse erhält als tatsächlicher Schuldendienst dafür anfällt. Dazu halten wir fest, dass die überschüssigen Mittel im Bereich der Abwasserbeseitigung für vorzeitige Darlehenstilgungen verwendet werden. Die Zinssätze für die Darlehen liegen bei 0,75 % und 0,57 % und liegen in einem günstigen Rahmen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeiten je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
Gemeinde (Betrieb Kanal)	1.366.310 Euro	1.139.184 Euro
Gemeinde (Investitionsdarlehen Land)	175.119 Euro	0,00 Euro
Haftung (ausgegliederte Unternehmen)	953.734 Euro	948.022 Euro
Gesamt (Inkl. Haftungen)	2.495.163 Euro	2.087.206 Euro
Einwohner laut ZMR	2.125 EW	2.155 EW
Pro-Kopf-Verbindlichkeiten	1.174 Euro	969 Euro

Am Ende des Finanzjahres 2016 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von 2.087.206 Euro bzw. 969 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 2.561 Euro je Einwohner. Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2015 im Vergleich zu den 442 öö. Gemeinden an der 383. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 39. Stelle von 46 Gemeinden. Es wird angemerkt, dass die gesamten Schulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal) betreffen.

### ***Kassenkredit***

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2017 mit 200.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Der Kassenkredit wurde aufgrund der guten Finanz- und Liquiditätslage in den letzten Jahren nicht benötigt.

### ***Leasing***

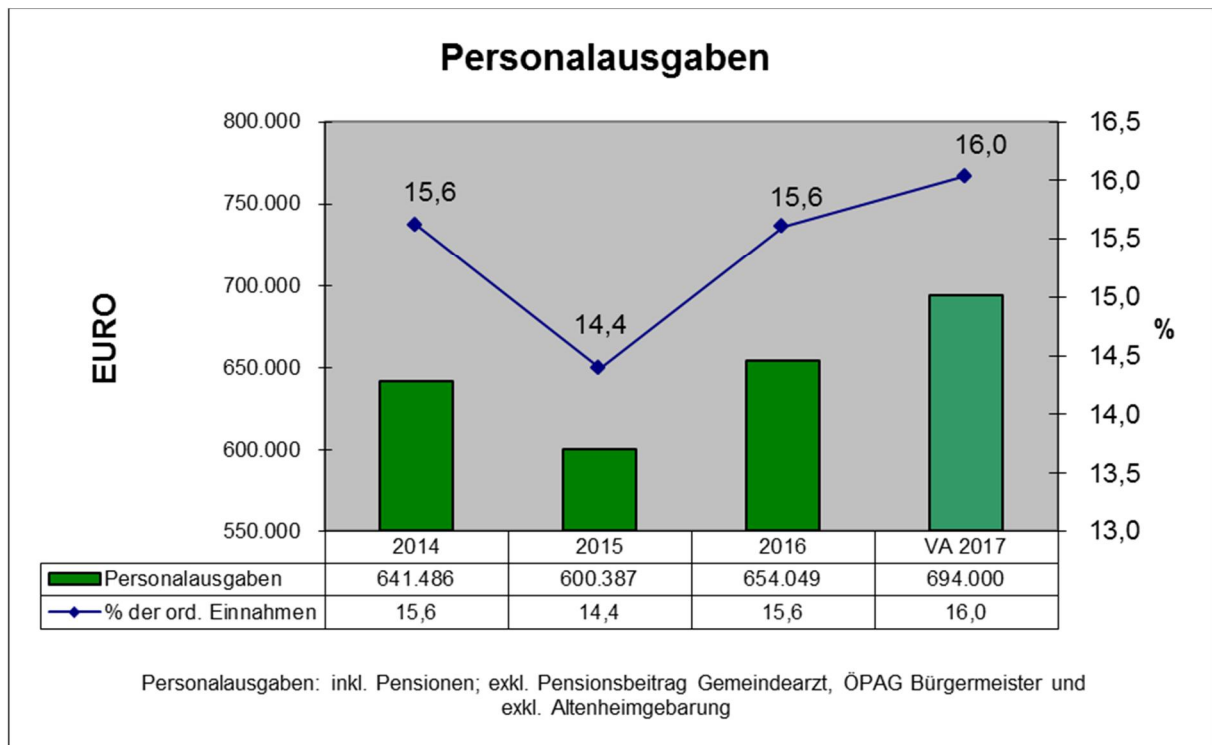
Die Gemeinde hat das Vorhaben „Energiecontracting Schulzentrum – Hauptschulsanierung“ über eine Leasingfinanzierung abgewickelt. Die Leasingraten wurden 11 Jahre lang bezahlt. Der Leasingvertrag endete am 31.03.2017. Im März 2017 wurde die letzte Rate entrichtet und somit ist die Leasingfinanzierung ausgelaufen.

Es bestehen keine Leasing- oder leasingähnliche Verträge mehr bei der Gemeinde.

### ***Haftungen***

Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Haftungen laut Beilage zum Rechnungsabschluss 2016 auf eine Höhe von rund 948.022 Euro. Diese Haftungen stellen übernommene Verpflichtungen der Gemeinde für den Reinhaltverband, die „Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn (Rodungsbewilligungen)“ und für die ISG-Wohnbaugenossenschaft dar. Gegenüber dem Jahr 2015 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 59.962 Euro.

## Personal



Im Jahr 2016 waren insgesamt 21 Bedienstete mit 13,85 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen sind dabei nicht berücksichtigt:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand (rd. Euro)	Anteil % an Personalkosten
Verwaltung	6	5,5	288.323	44
Pensionen der Verwaltung			38.424	6
Reinigung Volksschule, Neue Mittelschule, Gemeindeamt, Bauhof	6	3	126.523	19
Kindergarten Busbegleitung	3	1,01	18.795	3
Bauhof und Schulwart	3	3	132.837	20
Schülerausspeisung	3	1,34	49.147	8
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>13,85</b>	<b>654.049</b>	<b>100</b>

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen von 641.486 Euro im Jahre 2014 auf 654.049 Euro im Jahre 2016 und somit um 12.563 Euro bzw. rund 2 %. Mit im Schnitt rund 15 % Personalaufwendungen (im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen) verzeichnet die Gemeinde Neukirchen an der Enknach einen vergleichsweise sehr günstigen Wert. Ein Hauptgrund hierfür besteht darin, dass kein gemeindeeigener Kindergarten geführt wird, sondern die Caritas einen Kindergarten anbietet.

Die Mehrausgaben vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 sind auf die Pensionierung und Abfertigung in der Höhe von rund 30.000 Euro einer langjährigen Bediensteten in der Verwaltung zurückzuführen. Der hohe Lohnkostenanstieg vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016 ist, abgesehen von den jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen, dadurch begründbar, dass der Lehrling in den Verwaltungsdienst übernommen wurde. Weiters wurde

aufgrund der Inanspruchnahme eines geblockten Altersteilzeitmodells des Bauhofleiters als Ersatz ein Bauhofmitarbeiter aufgenommen.

## Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2017 beschlossen.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

## Verwaltungskooperationen

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. In einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Standesamt usw.) halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde für durchaus ökonomisch.

*Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder -kooperation ist zu prüfen.*

## Verwaltung

Die Gemeinde bewegt sich mit 5,5 PE im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

## Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über drei Bedienstete mit Facharbeiterqualifikation in den Funktionslaufbahnen GD 19 und p2, die durch einen Teil- und zwei Vollzeitbeschäftigten im Ausmaß von insgesamt 2,65 PE besetzt sind. Ab dem Jahr 2017 nimmt ein weiterer Bauhofmitarbeiter Altersteilzeit in Anspruch. Die dadurch fehlenden Arbeitsleistungen werden derzeit durch den „FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung“ abgedeckt. Die Schulwarttätigkeiten im Bereich der Schulen werden von den Bauhofmitarbeitern mitbetreut.

## Schülerauspeisung

Im Bereich der Schülerauspeisung werden drei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,34 PE beschäftigt. Es ist zu erwähnen, dass die Schülerauspeisung in Neukirchen an der Enknach außergewöhnlich gut besucht wird.

## Busbegleitung

Im Bereich des Kindergartentransportes waren in den Jahren 2014 und 2015 zwei Bedienstete mit insgesamt 0,4 PE beschäftigt. Ab dem Jahr 2016 wird die Busbegleitung durch drei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter mit insgesamt 1,01 PE besorgt. Die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Kindergartenumbaus in der Gemeinde die Kindergartenkinder vorübergehend in ein Kindergartenprovisorium nach Braunau am Inn zu transportieren sind.

## Reinigung

In der Gemeinde Neukirchen an der Enknach sind insgesamt 6 Reinigungskräfte bzw. 3 PE für die Reinigung der Volksschule, der Neuen Mittelschule, des Gemeindeamtes und des Bauhofes beschäftigt.

Die Personaleinheiten teilen sich mit 0,56 PE auf die Volksschule, mit 2,21 PE auf die Neue Mittelschule und mit 0,23 PE auf das Gemeindeamt und den Bauhof auf. Die



Reinigungskräfte vertreten sich im Krankenstand und Urlaub gegenseitig. Im Hinblick auf die zu reinigenden Flächen für die Volksschule (1.209 m<sup>2</sup>), die Neue Mittelschule (3.080 m<sup>2</sup>) und das Gemeindeamt und den Bauhof ist das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte als angemessen zu betrachten.

### Urlaubsanspruch

Bei einzelnen Bediensteten in der Verwaltung bestehen höhere Urlaubsansprüche. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. Oö. GDG 2002 nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches verfällt.

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, dass die Urlaubsansprüche der Bediensteten auch tatsächlich konsumiert werden, um langfristig die Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten.

### Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2016 wurden für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten 675 Euro ausgegeben (= ca. 0,1 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren.

Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

### Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wurde im Laufe des Jahres 2016 auf den aktuellen Stand gebracht.

Darüber hinaus empfehlen wir, sogenannte „Mitarbeiter-Gespräche“ einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifisch Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

*Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.*

### Feststellungen zur Bezugsverrechnung

Die stichprobenartig durchgeführte Kontrolle der Bezugsverrechnung brachte keine Beanstandungen.

# Öffentliche Einrichtungen

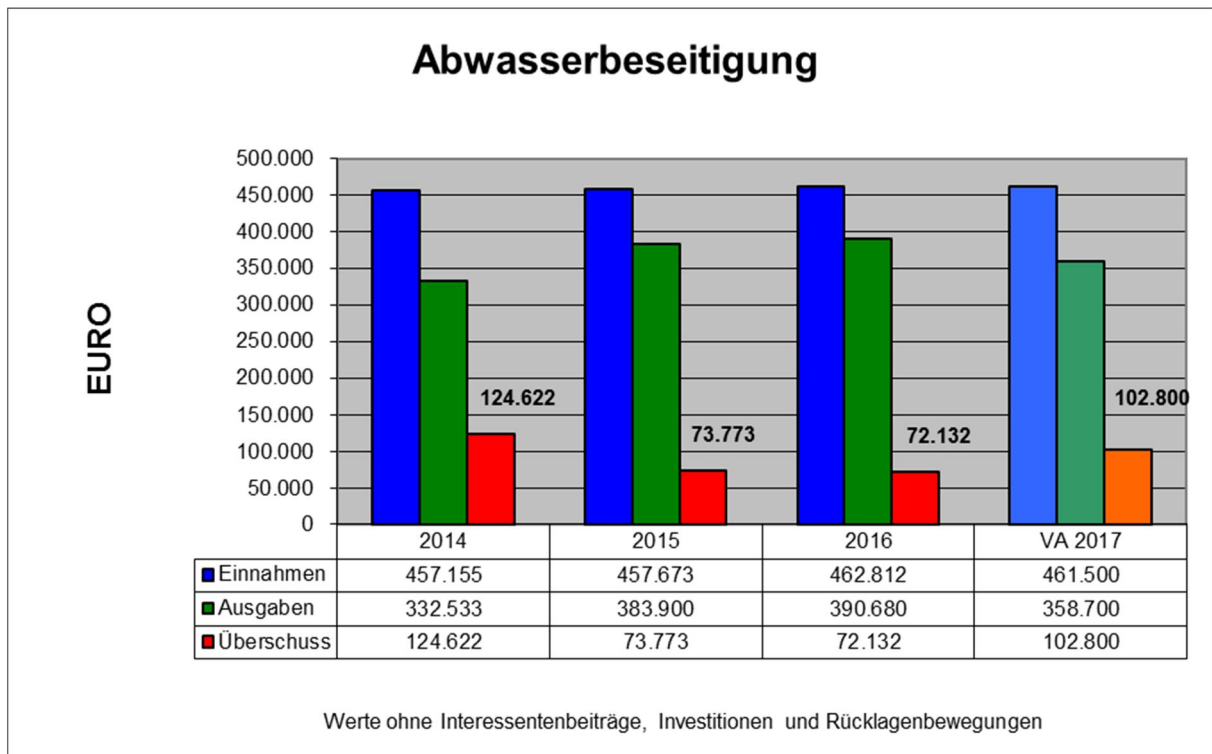
## ***Wasserversorgung***

Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach hat keine eigene Wasserversorgung. Wie bereits im letzten Gebarungseinschaubericht festgehalten, handelt es sich im Falle der Gemeinde Neukirchen an der Enknach tatsächlich nur um Einzelbrunnen, bei denen auch umliegende Liegenschaften mit angeschlossen wurden. Die Anlagen werden auf privatrechtlicher Basis geführt, entsprechende Vereinbarungen mit den angeschlossenen Liegenschaftseigentümern wurden abgeschlossen.

Die Gemeinde hat aktuell einen Projektanten mit der Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für eine mittel- bzw. langfristige Trinkwasserversorgung im Ortskern beauftragt. Das Ergebnis soll der Gemeinde bis Mitte des Jahres 2017 vorliegen.

*Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach wird aufgefordert, nach Vorliegen des entsprechenden Konzeptes hierzu Stellung zu nehmen.*

## Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind 1.620 Personen erfasst, was einer Anschlussdichte von 75 % entspricht. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Braunau und Umgebung eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2016 anteilige Betriebskosten von rund 105.500 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 270.000 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Auch 2017 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet. Die Überschüsse basieren primär auf den hohen Finanzierungszuschüssen, mit denen die Nettobelastung der Kanalbauarbeiten auf niedrigem Niveau gehalten werden kann.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in Höhe von rund 116.600 Euro wurden dem außerordentlichen Haushalt und einer Rücklage zugeführt. Die Gemeinde hat damit auf eine vorschriftsgemäße zweckgewidmete Verwendung geachtet.

### Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Neukirchen an der Enknach festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Positiv anzumerken ist auch, dass die Gemeinde keine Abzwegleitungen für Gartenwasser zulässt.

Zur Abdeckung der Fixkosten wird je Objekt (auch leerstehende Objekte) eine Kanalbenützungsgebühr von jährlich mindestens 35 m<sup>3</sup> berechnet. Eine Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke wird nicht verrechnet, diese wurden mit der Mindestanschlussgebühr angeschlossen.

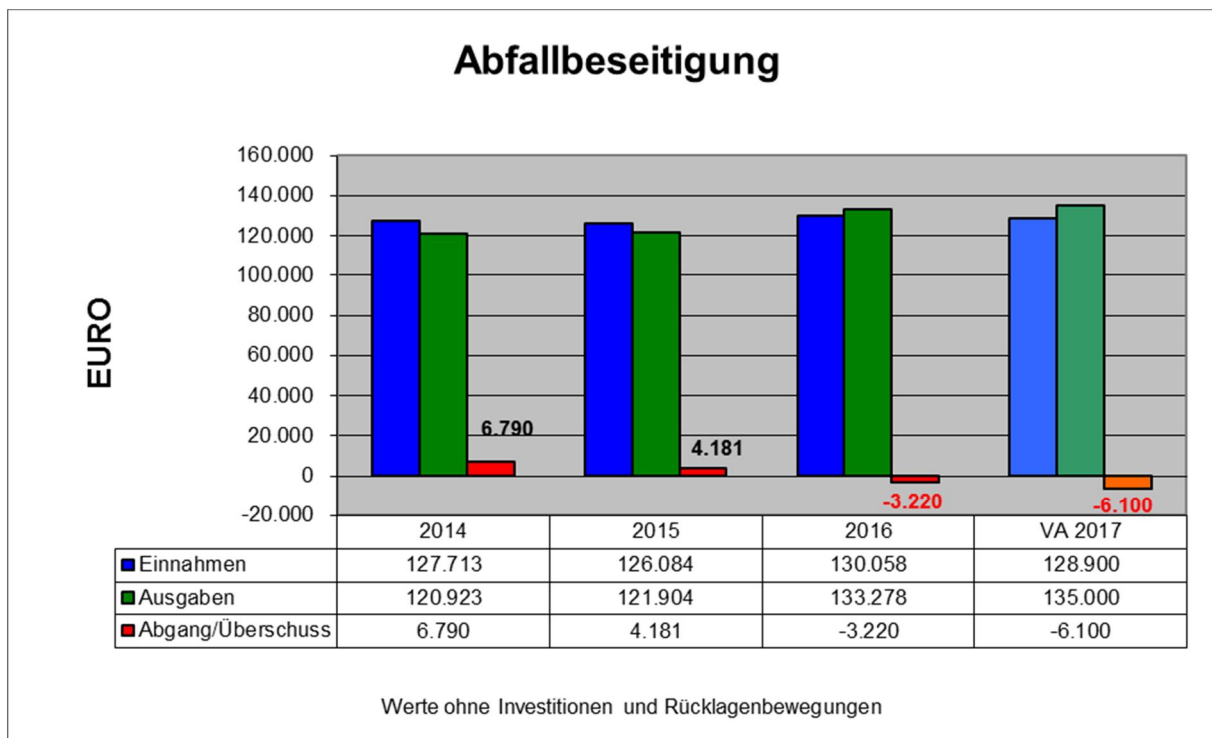
*Die Gemeinde sollte eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke in die Verordnung aufnehmen.*

Die Kosten für den Einbau des Wasserzählers trägt der Liegenschaftsbesitzer. Der Wasserzähler selbst bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Für die erforderliche Eichung der Wasserzähler (alle 5 Jahre) und die damit verbundenen Manipulationen wird je nach Nenngröße (NG) des Wasserzählers eine Gebühr eingehoben. Die Zählermiete beträgt 14,40 Euro inklusive Umsatzsteuer pro Jahr. Für das Jahr 2016 konnte ein Betrag in Höhe von rund 6.440 Euro an Zählermiete vereinnahmt werden.

### Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung dargestellt.

## Abfallbeseitigung



Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet entweder zwei- bzw. vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum des BAV Braunau abgegeben werden. Die Biotonnen- und Grünabfälle werden ebenfalls zwei- bzw. vierwöchentlich entleert.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2014 und 2015 Überschüsse. Im Jahr 2016 erwirtschaftete der Betrieb einen Abgang in der Höhe von 3.220 Euro. Ursächlich für den Abgang waren gestiegene Beiträge an den Bezirksabfallverband sowie der Ankauf von Biotonnen und Bioabfallsäcken. Ein Ausgleich durch Entnahme einer Rücklage wäre möglich gewesen.

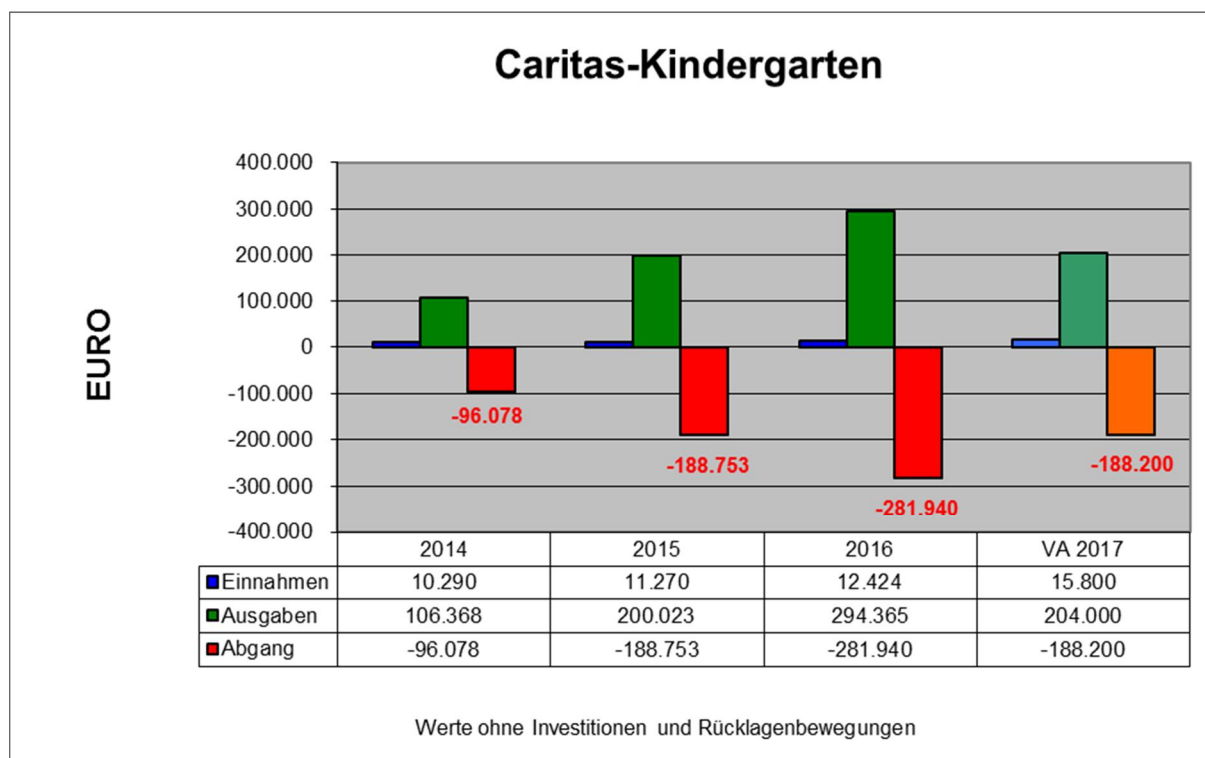
Im Voranschlag 2017 wurde beim Betrieb der Abfallbeseitigung wiederum ein Abgang in der Höhe von 6.100 Euro veranschlagt. In den angeführten Betriebskosten ist eine Verwaltungskostentangente enthalten.

Im Jahr 2012 erfolgte die letzte Gebührenerhöhung. Die Gemeinde hat im Hinblick auf die Tatsache, dass die Abfallbeseitigung im Jahr 2016 einen Abgang aufweist, die Abfallgebühren mit Verordnung des Gemeinderates vom 07. November 2016 neu festgelegt. Der veranschlagte Abgang für 2017 wird wahrscheinlich nicht zustande kommen, da die Gebühren so angepasst wurden, dass eine Ausgabendeckung erreicht werden kann.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die jährliche Grundgebühr sowie die Entsorgungsgebühren unterliegen keiner Wertsicherung.

*Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist ausgabendeckend zu führen.*

## Kindergarten



Die Gemeinde betreibt keinen eigenen Kindergarten; die Caritas bietet einen Kindergartenbetrieb und eine Krabbelstube an. Das Gebäude wurde samt Einrichtung von der Gemeinde an die Caritas vermietet. In der oben angeführten Grafik sind die Aufwendungen und Einnahmen für den Caritaskindergarten und für die Krabbelstube enthalten.

Der Abgang im Jahr 2015 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 auf fast das Doppelte. Der Grund hierfür liegt einerseits daran, dass die Kindergartenleiterin in Pension ging und dadurch sehr hohe Kosten für die Abfertigung anfielen und andererseits an einer laufend steigenden Abgangsdeckung für den Caritas-Kindergarten.

Die unten stehenden Tabellen geben Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens und der darin integrierten Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren (ohne Transportkosten und Rücklagenzuführungen) und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Gemeinde Neukirchen an der Enknach auf.

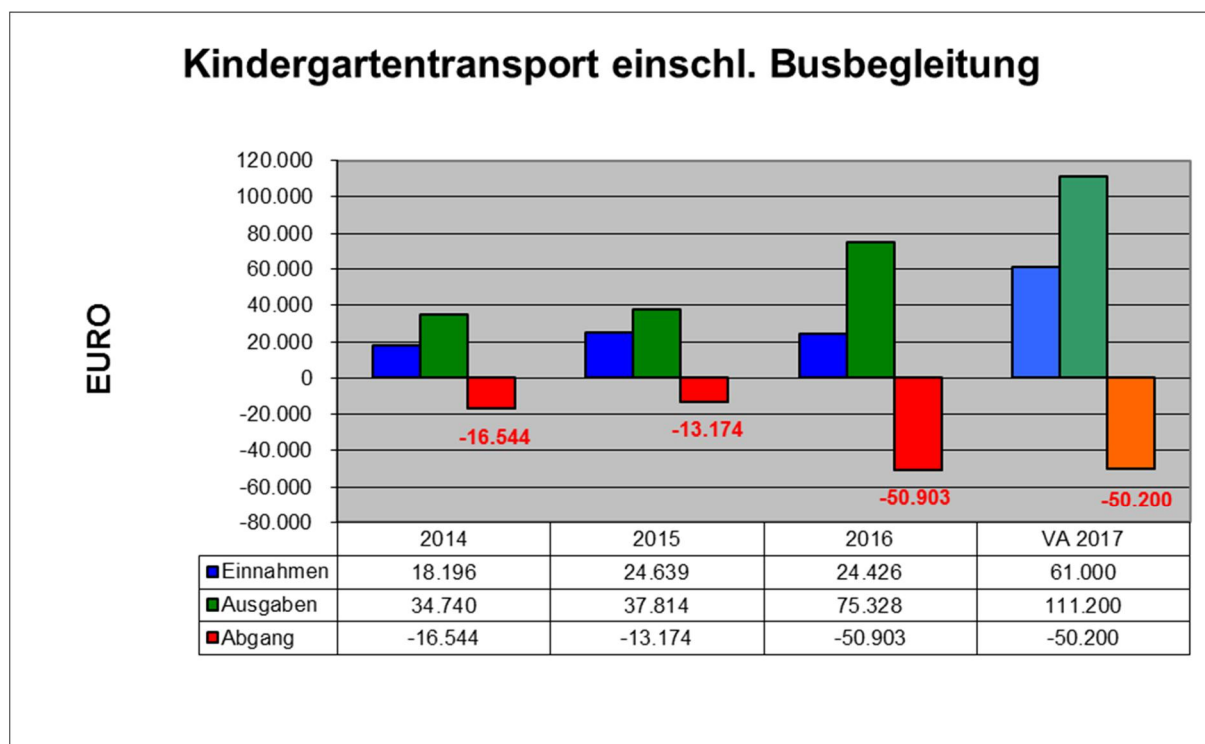
Kindergartenjahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Gruppenanzahl				
Kindergarten + Krabbelstube	2 + 1	3 + 0	3 + 1	4 + 1
durchschnittliche Kinderanzahl				
Kindergarten + Krabbelstube	38 + 9	54 + 0	57 + 10	66 + 12

Finanzjahr	2014	2015	2016	VA 2017
Jahresabgang	96.078	188.753	281.940	188.200
Abgang pro Gruppe	32.026	62.918	70.485	37.640
Abgang je Kind	2.044	3.495	4.208	2.413

Der Zuschussbedarf pro Kind und Jahr betrug im Jahr 2014 rund 2.000 Euro, im Jahr 2015 rund 3.500 Euro und im Jahr 2016 rund 4.200 Euro. Aufgrund dessen, dass der Caritas-Kindergarten in der Gemeinde Neukirchen an der Enknach neu adaptiert wird, wurde ab dem

Jahr 2015 die Krabbelstube in die Volksschule ausgelagert und der gesamte Kindergartenbetrieb ab dem Jahr 2016 vorübergehend nach Braunau verlegt. Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach zahlt für die Räumlichkeiten in Braunau Miete (1.500 Euro monatlich) und Betriebskosten (2.700 Euro monatlich). Voraussichtlich wird der Betrieb im Kindergarten und der Krabbelstube ab Herbst 2017 in den adaptierten Räumlichkeiten des Kindergartengebäudes in Neukirchen an der Enknach wieder aufgenommen. Die Auslagerung war ein Grund für den Anstieg des Abganges je Kind und Gruppe in den letzten Jahren. Der Betriebsabgang wird von der Gemeinde getragen. Ein Kostenbeitrag für Kinder aus anderen Gemeinden wird eingehoben.

## Kindergartentransport



Der Bustransport der Kindergartenkinder wird von zwei Unternehmen durchgeführt. In den Jahren 2014 bis 2016 musste diese Einrichtung unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse (Transportkosten) und der vereinnahmten Elternbeiträge für die Busbegleitung mit einem Gesamtbetrag von rund 80.621 Euro bezuschusst werden. Im Jahr 2016 bedeutet dies bei durchschnittlich 39 transportierten Kindern einen Gemeindeforschuss von rund 50.900 Euro bzw. rund 1.640 Euro je Kind.

Diese vergleichsweise sehr hohen Kosten im Jahr 2016 sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Kindergartenumbaus die Kindergartenkinder vorübergehend in ein Kindergartenprovisorium nach Braunau am Inn zu transportieren sind.

Andererseits tragen auch die ungedeckten Kosten für das von der Gemeinde bereitgestellte Begleitpersonal wesentlich zum hohen Abgang bei. Nach Abzug der vereinnahmten Beiträge für das Begleitpersonal verursachten allein die Personalkosten in den vergangenen drei Jahren eine Gesamtbelastung von rund 44.804 Euro. Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal liegt seit 2016 bei monatlich 10 Euro brutto je Kind. Bei Einnahmen von rund 4.282 Euro und Ausgaben von rund 18.795 Euro verblieb im Jahr 2016 ein Fehlbetrag von rund 14.513 Euro bzw. 468 Euro je Kind. Mit einem Kostenbeitrag von rund 43 Euro im Monat könnten aus derzeitiger Sicht die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden.

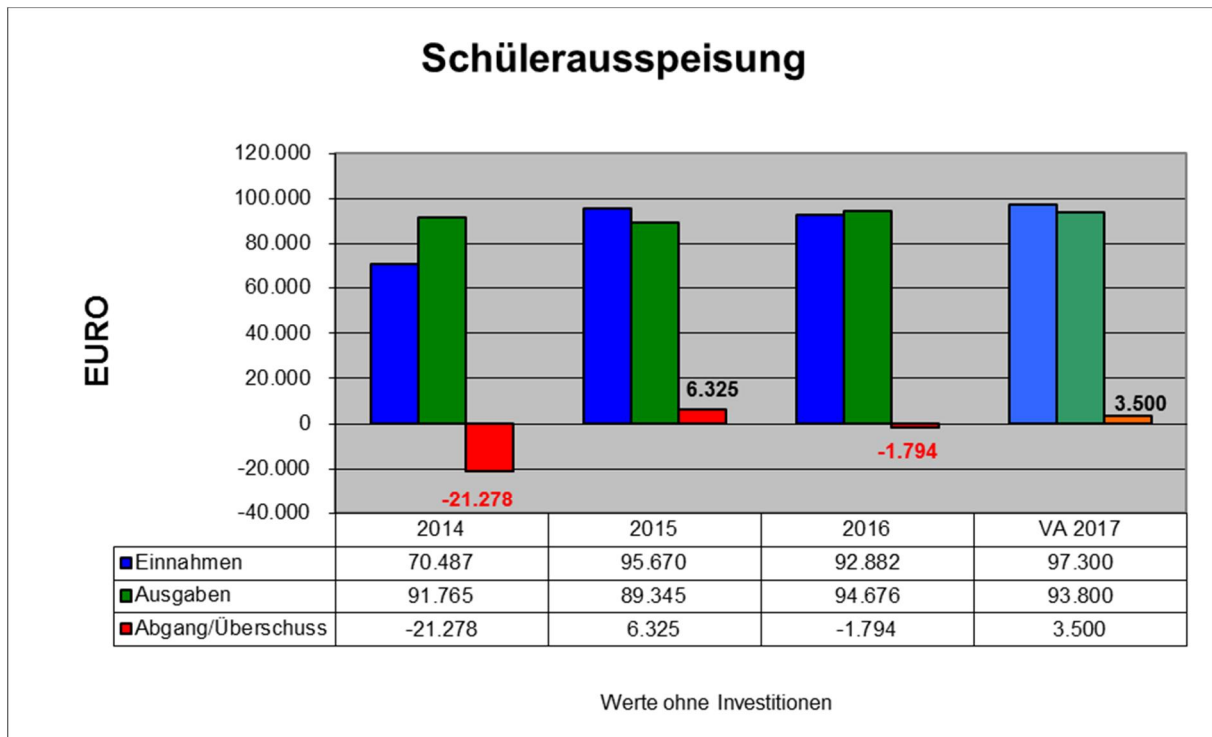
### Hinweis zur Konsolidierung:

Auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation beim Kindergartentransport ist der Gemeindeforschuss als hoch anzusehen. Die Gemeinde hat sowohl einnahmenseitig (schrittweise Anhebung des Entgeltes) als auch ausgabenseitig (z.B. Forcierung von Sammelstellen, Buseinsatz) Optimierungen vorzunehmen. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein.

Bei Einhebung eines kostendeckenden Beitrags könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rund 14.500 Euro erreicht werden.



## Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt an vier Tagen pro Woche eine Ausspeisung sowohl für die Volksschüler als auch die Kindergartenkinder. Lehrer und Pensionisten haben die Möglichkeit, die Ausspeisung ebenfalls in Anspruch zu nehmen.

Für die Essenszubereitung und die Essensausgabe werden drei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,34 PE beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei durchschnittlich rund 230 produzierten Portionen pro Kochtag als angemessen gewertet werden.

Im Jahr 2016 war die Schülerspeisung ca. 160 Tage geöffnet. Bei einer durchschnittlichen Besucherzahl von ca. 236 Personen wurden im gesamten Jahr rund 37.700 Essensportionen ausgegeben. Für die Schülerspeisung wurde ein Entgelt von 2,50 Euro für Kinder und 3,60 Euro für Erwachsene festgesetzt. Die Einhebung des Essenbeitrages erfolgt durch Vorschreibung einer Monatspauschale. Diese Vorgangsweise erscheint bezogen auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand vergleichsweise günstig.

Der Abgang im Jahr 2014 war auf die Umstellung der Abrechnungsmodalität der Schülerspeisung zurückzuführen. Diese Umstellung führte dazu, dass sich die Transferzahlungen von Gemeinden um ein Jahr verschoben und die Gemeinde daher im Jahr 2014 keine Transferzahlungen erhalten hat. Früher wurde immer am Jahresende abgerechnet und eine Sollstellung gemacht, nun wird die Schülerspeisung gemeinsam mit den Gastschulbeiträgen im Nachhinein abgerechnet.

Den Jahresausgaben 2016 in Höhe von rund 94.676 Euro standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in der Höhe von rund 92.882 Euro gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2016 ein Abgang in der Höhe von rund 1.794 Euro ergab.

Im Jahr 2016 betragen die Ausgaben für die Lebensmittel rund 40.700 Euro. Daraus ergab sich ein Lebensmitteleinsatz pro Portion im Jahr 2016 von rund 1,10 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Dies würde einen Konsolidierungsbeitrag von rund 1.800 Euro ergeben. Auf die Ausführungen im Voranschlagsentwurf wird hingewiesen.

## Gemeindevertretung

### Einberufung von Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, in jedem Vierteljahr mindestens eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

### Gemeindeinterne Prüfungen

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2013 die erforderlichen Sitzungen nicht abgehalten und ist somit seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

*In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Die Aufgaben des Prüfungsausschusses“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat zu prüfen, ob die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten wurden.*

### Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Juli 1998 erlassen, worin für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse 1% und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2016 pro Mandatar für eine Gemeinderats- und Ausschusssitzung 31,19 Euro und für eine Gemeindevorstandssitzung 46,79 Euro ausbezahlt.

### Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben in den Jahren 2014 bis 2016 im gesetzlichen Rahmen festgesetzt.

Verfügungsmittel	2014	2015	2016
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	12.482 Euro	14.452 Euro	12.266 Euro
Voranschlag	11.000 Euro	10.000 Euro	12.000 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	10.632 Euro	9.808 Euro	11.302 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	85 %	68 %	92 %

<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	6.241 Euro	7.226 Euro	6.133 Euro
Voranschlag	5.500 Euro	5.000 Euro	6.000 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	3.680 Euro	2.848 Euro	2.660 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	59 %	39 %	43 %

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde gibt es zwei freiwillige Feuerwehren. Bei den Feuerwehren sind 128 aktive Mitglieder vertreten. Im Jahr 2016 haben die Feuerwehren insgesamt 42 Brand- und technische Einsätze durchgeführt.

Bei den kostenpflichtigen Einsätzen ist in Zukunft auf die Bestimmungen des Öö Feuerwehrgesetzes 2015 zu achten. Die vom Gemeinderat beschlossene und mit 01. Jänner 2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehren sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf den Erlass IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

*Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf:

Feuerwehr	2014	2015	2016	2017 VA
Einnahmen	10.000 Euro	0 Euro	17.056 Euro	400 Euro
Ausgaben exkl. Annuität	57.911 Euro	51.217 Euro	57.467 Euro	45.300 Euro
Saldo	47.911 Euro	51.217 Euro	40.411 Euro	44.900 Euro
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	2.198	2.318	2.318	2.318
Ausgaben pro Einwohner	22 Euro	22 Euro	17 Euro	19 Euro

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr lag in den Jahren 2014 und 2015 noch bei rund 22 Euro und ist im Jahr 2016 auf 17 Euro gesunken. Im Voranschlag 2017 wurden die Ausgaben pro Einwohner bei rund 19 Euro festgelegt. Während der Jahre 2014 bis 2016 lag der Pro-Kopf-Aufwand über dem Bezirksdurchschnitt, welcher bei rund 17 Euro anzusiedeln ist. Grund dafür waren die Ausgaben für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in den Jahren 2014 bis 2016. In den Jahren 2014 und 2016 konnten dazu Fördermittel vereinnahmt werden.

### **Investitionen und Instandhaltungen**

In den letzten drei Jahren tätigte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt insgesamt rund 335.787 Euro an Investitionen.

Für Instandhaltungsmaßnahmen fielen im Zeitraum 2013 bis 2015 insgesamt rund 183.260 Euro an. Mit ihren Instandhaltungsaufwendungen lag die Gemeinde immer unter ihrem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Auch wenn der Instandhaltungsdurchschnitt der letzten fünf Jahre mit rund 76.651 Euro im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größe in einem angemessenen Rahmen liegt, sollte die Gemeinde trotzdem weiterhin darauf achten, dass sie sich in diesem Bereich bewegt und es zu keiner Überschreitung kommt.

## **Buchhalterische Feststellungen**

Alle Buchungen, die die Krabbelstube betreffen, sind künftig unter dem Ansatz 2408 „Krabbelstube“ zu verbuchen.

## **Rücklagen**

Am Ende des Finanzjahres 2016 verfügte die Gemeinde Neukirchen an der Enknach über Rücklagen von insgesamt 959.497 Euro.

<b>Art der Rücklage</b>	<b>Stand 31. Dezember 2016</b>
Allg. Betriebsmittelrücklage	367.553
Investitionsrücklage Kindergartenerweiterung	200.006
Investitionsvorsorge	140.114
Abwasserbeseitigung	108.261
Schülerausspeisung	31.000
Abfertigung Vorsorge	28.349
Abfallabfuhr Gebühr	16.264
Erneuerungsrücklage Wasserversorgung	5.636
Zweckgebundene Rücklage – Interessentenbeiträge Verkehr	34.067
Zweckgebundene Rücklage – Interessentenbeiträge Kanal	28.247
<b>Gesamtsumme</b>	<b>959.497</b>

Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes oder zur Kassenbestandsverstärkung im ordentlichen Haushalt verwendet. Die Rücklagen sind auf Sparbüchern bei einem Haben-Zinssatz von 0,20 % veranlagt.

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2016 insgesamt rund 39.800 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (2.318 nach der Gemeinderatswahl 2015) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von rund 17 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde schöpft den möglichen Rahmen somit zu rund 95 % aus und liegt damit unter dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von 18 Euro je Einwohner.

## **Voranschlagsunwirksame Gebarung**

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden die Reste geprüft.

*Geringfügige Differenzen bei den Konten im Zusammenhang mit Änderungen im Flächenwidmungsplan für diverse Bauwerber sind zu klären und zu bereinigen.*

## **Versicherungen**

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2016 Versicherungsprämien von insgesamt rund 21.500 Euro bezahlt werden. Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2016 die Versicherungsanstalten schriftlich aufgefordert, die Versicherungsakten durchzusehen und die optimalsten Konditionen bzw. Leistungen anzubieten. In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängigen Versicherungsberater für das Versicherungswesen.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, hat die Gemeinde ihre bestehenden Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

### **Bauhof**

Im Jahr 2016 kam es zu Ausgaben in Höhe von rund 174.200 Euro, womit sich je Gemeindeeinwohner (Einwohner nach der Gemeinderatswahl 2015) ein Aufwand in Höhe von rund 75 Euro errechnete. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 zwischen rund 114.000 Euro und 133.000 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten im Jahr 2016 annähernd 100 %.

Fahrzeugmäßig ist die Gemeinde bei rund 72 Gemeindestraßenkilometer gut ausgestattet. Die größte Position bei den Ausgaben im Bereich des Bauhofes sind die Personalkosten.

Die Gemeinde beschäftigt drei Gemeindefacharbeiter. Im Jahr 2016 wurden vom Bauhof insgesamt 159.392 Euro an Personal- und Fahrzeugkosten an die verschiedenen Haushaltsabschnitte weiterverrechnet. Der zur Verrechnung gelangte Stundensatz der Bauhofmitarbeiter lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 30 Euro.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Jahr 2016 mehr als 5.000 Euro an Vergütungen zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Bauhofvergütungen 2016</b>	<b>%-Anteil</b>
Gemeindestraßen	25.020 Euro	20
Bauhof	18.195 Euro	15
Waldbesitz	12.060 Euro	10
Winterdienst	10.635 Euro	9
Spielplatz und Parkanlagen	10.485 Euro	8
Kindergarten	10.125 Euro	8
Schutzwasserbau	7.125 Euro	6
Hauptverwaltung	5.325 Euro	4
Steinbruch	5.145 Euro	4

Derzeit gibt es keine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Bereich des Bauhofes. Ein im Jahr 2007 erstelltes Gutachten sieht eine Bauhofgemeinschaft aufgrund der geografischen Lage für nicht sinnvoll und wirtschaftlich. Im Bereich des Winterdienstes arbeitet die Gemeinde mit einem privaten Dienstleister zusammen.

### **Waldbesitz**

Die Gemeinde besitzt ein Waldgrundstück mit einer Gesamtfläche von 7,16 ha. Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein Waldgrundstück auf dem die gemeindeeigene Schottergrube betrieben wird. Eine Veräußerung der Waldfläche ist nach Angaben der Gemeinde keinesfalls angedacht, da diese als Erweiterungsfläche für die Schottergrube dient. In den letzten Jahren wurden zwei Waldgrundstücke im Ausmaß von 3,41 ha verkauft. Grund dafür war, dass den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes mehr Zeit für die Ortsbildpflege und Straßeninstandhaltung zur Verfügung steht, da diese Aufgaben zu Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehören.

## **Nahwärmeversorgung**

Das Volksschul-, Hauptschul- und Kindergartengebäude, das Gemeindeamt und die Musikschule, das Feuerwehrhaus, der Bauhof und Wohnhäuser einer Siedlungsstraße der Gemeinde Neukirchen a. E. werden mit Nahwärme eines privaten Anbieters beheizt.

Das Unternehmen versorgt seit dem Jahr 2000 die Objekte der Gemeinde mit Wärme. Der Wärmepreis besteht aus der Grundgebühr, dem Arbeitspreis und dem Messpreis. Die Preise sind wertgesichert. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich nach dem tatsächlichen Verbrauch.

Die Kosten für eine Megawattstunde (MWh) im Verbrauchsjahr 2015/2016 betragen beim:

	Preis pro MWh	Gesamtausgaben
Volksschul-, Hauptschul- und Kindergartengebäude	75,53 Euro (brutto)	26.136 Euro
Gemeindeamt und Musikschule	75,53 Euro (brutto)	12.148 Euro
Feuerwehrhaus	81,86 Euro (brutto)	1.817 Euro
Bauhof	81,86 Euro (brutto)	718 Euro

Dazu ist festzustellen, dass sich der Nahwärmepreis gemäß dem Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 in einem akzeptablen Rahmen bewegt.

## **Gemeindezeitung**

Die Gemeindezeitung der Gemeinde Neukirchen an der Enknach wird 4-mal jährlich in Farbdruck herausgegeben. Alle Neukirchner Vereine haben die Möglichkeit, interessante Informationen und Veranstaltungen usw. mitzuteilen. Diese Einschaltungen sind unentgeltlich. Weiters besteht für Betriebe die Möglichkeit, entgeltliche Inserate in den Gemeindenachrichten zu schalten. Die Preise für die Inserate werden als angemessen beurteilt.

	2014	2015	2016
Einnahmen aus Inseratschaltungen	8.233 Euro	8.525 Euro	7.645 Euro
Ausgaben	15.707 Euro	18.507 Euro	15.115 Euro
Abgang	7.474 Euro	9.982 Euro	7.470 Euro

Die Reduktion der Kosten von 9.982 Euro im Jahr 2015 auf 7.470 Euro im Jahr 2016 wurde dadurch erreicht, dass die Gemeindezeitung nicht mehr durch eine Grafikerin sondern durch eine Gemeindebedienstete erstellt wird. Die Entwicklung wird positiv beurteilt und die Bestrebungen zur Kostensenkung sollten weiter fortgesetzt werden.

## **Notfallplan für Katastrophenschutz**

Die Gemeinde hat nach Möglichkeit und Zumutbarkeit für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zu sorgen. Gemäß § 11 Oö. KatSchG ist ein Katastrophenschutzplan zu erstellen und bei Bedarf (mind. alle drei Jahre) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach hat bereits einen Notfallplan für den Katastrophenschutz in Arbeit, jedoch noch nicht fertiggestellt.

*Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach wird aufgefordert, das Ergebnis vorzulegen.*



## **Infrastruktur**

### **Gemeindeamt**

Das Gemeindeamt befindet sich in einem im Jahre 1850 errichteten denkmalgeschützten Gebäude. Das Erdgeschoß – in welchem sich die gesamte Verwaltung, das Büro des Bürgermeisters und des Amtsleiters sowie der Sitzungssaal befinden – ist barrierefrei zugänglich. Im 1. Obergeschoß ist ein Veranstaltungszentrum untergebracht. Das Gebäude ist in einem guten Zustand. Es wird jedoch ein Tausch der Fenster angedacht. Die Kosten hierfür werden auf etwa 176.000 Euro geschätzt.

### **Musikschule mit Musikprobenraum**

Die Musikschule samt Musikprobenraum für zwei Musikkapellen ist in einem 2003 errichteten Anbau an das bestehende Gemeindeamt untergebracht. Die Räumlichkeiten der Musikschule sind mittels Verbindungstür mit dem Gemeindeamt verbunden und barrierefrei erreichbar. Das Gebäude ist in einem guten Zustand. In nächster Zukunft sind keine Sanierungen geplant.

### **Bauhof**

Im Jahre 2010 wurde das Gebäude des Bauhofes neu errichtet und zeigt sich in einem guten Zustand. Der bis dahin bestehende „alte Bauhof“ bestand aus Grundstücksflächen mit Bauwerk. Auf diesen Flächen wurden 2015 Lagerboxen errichtet.

### **Volksschule**

Das Volksschulgebäude ist ca. 45 Jahre alt und wurde zuletzt im Jahre 2013 saniert. Das Gebäude ist in einem guten Zustand. Außer den laufenden Instandhaltungen ist derzeit bei diesem Objekt keine größere Maßnahme geplant.

### **Neue Mittelschule**

Das im Jahre 1968 errichtete Gebäude der Neuen Mittelschule wurde im Jahre 2007 saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Außer den laufenden Instandhaltungen sind auch hier keine größeren Sanierungen geplant.

### **Kindergarten**

Der Bau des Gebäudes erfolgte im Jahr 1988 und im Jahr 1995 wurde das Dachgeschoß ausgebaut. Das Gebäude wird samt Einrichtung von der Gemeinde an die Caritas vermietet. Im Kindergarten sind 4 Gruppen und 1 Krabbelgruppe untergebracht. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung wurde bereits mit einer Erweiterung bzw. einem Zubau des Kindergartens begonnen. Die geschätzten Kosten für den Umbau belaufen sich auf rund 1,3 Mio. Euro.

### **Feuerwehr**

Das Feuerwehrhaus der FF Neukirchen an der Enknach wurde 1992 neu errichtet und zeigt sich in einem guten Zustand. In nächster Zukunft sind keine Sanierungen geplant.

### **Sportanlage**

Die Sportanlage wurde im Jahr 1986 errichtet und ist in einem schlechten Zustand. In Zukunft wird eine Generalsanierung anstehen.

## **Zukunftsprojekte**

Die Gemeinde Neukirchen an der Enknach plant die Umsetzung bzw. Fertigstellung folgender Projekte:

### **Gemeindeparkplatz beim Sportplatz**

Bei der Sportanlage ist die Sanierung und Erweiterung des Gemeindeparkplatzes geplant. Die geschätzten Kosten liegen bei rund 92.000 Euro.

### **Freifläche Pichl**

Die Freifläche Pichl befindet sich im Anschluss an das Schul- und Kindergartengebäude. Auf dieser Freifläche ist ein Schulvorplatz für den Aufenthalt der Schüler und die verkehrstechnische Erschließung der Schule und Kindergartens geplant. Die Gemeinde beabsichtigt rund 615.000 Euro zu investieren.

### **Straßenbau**

Für das bestehende Straßennetz wurde ein Straßenbauprogramm für die kommenden Jahre fixiert. Die Finanzierungsdarstellung sieht bis einschließlich dem Jahr 2017 ein Ausgabevolumen von 150.000 Euro vor.

### **Straßenbeleuchtung**

Die Gemeinde beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung zu erneuern bzw. auf LED umzustellen. Diese Umstellung soll sukzessive bis zum Jahr 2021 durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden auf rund 118.000 Euro geschätzt.

Es liegen keine Finanzierungspläne für die geplanten Projekte auf und die Finanzierung der Bauvorhaben ist nicht gesichert. Bei den Kosten handelt es sich um geschätzte Kosten der Gemeinde.

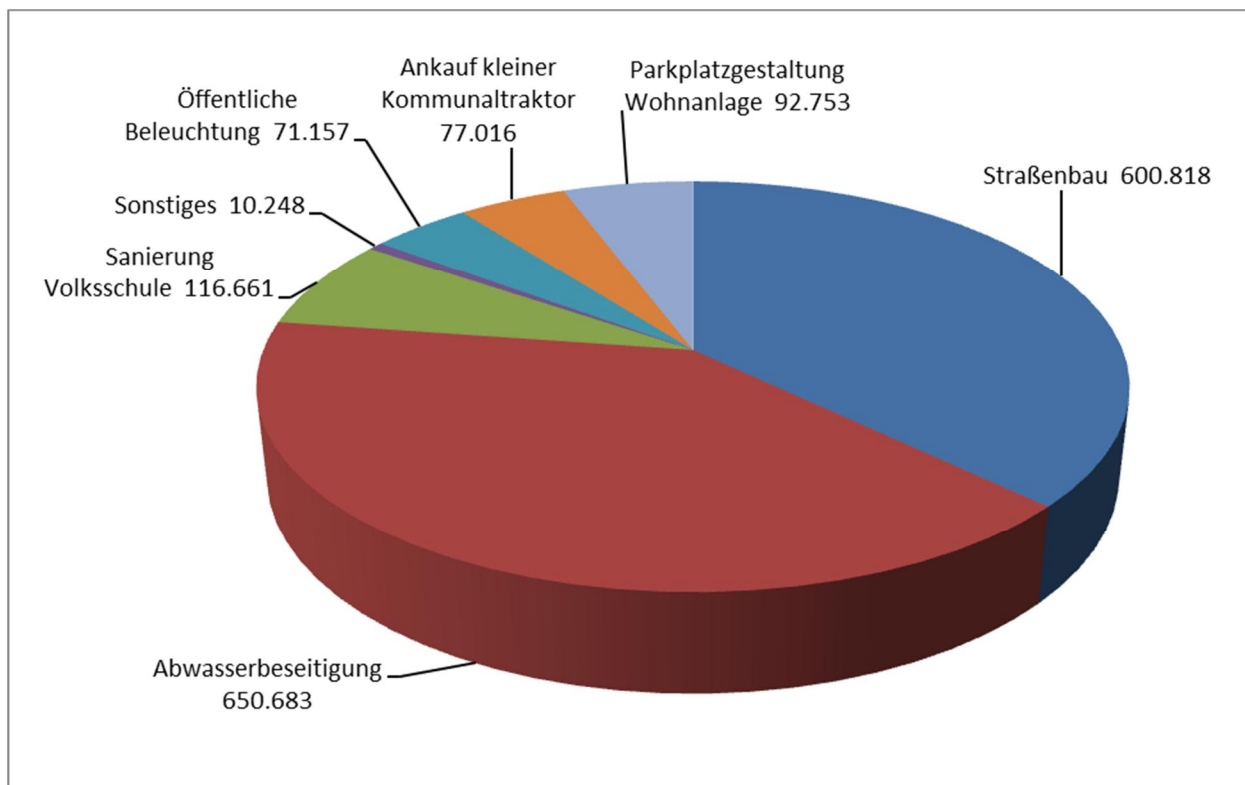
# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2014 – 2016 betrug insgesamt rund 1,6 Mio. Euro, ohne Ausgaben im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen und Sondertilgungen. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen mit Ausgaben in Höhe von rund 600.000 Euro im Straßenbau und mit rund 650.000 Euro bei der Abwasserbeseitigung.

Die nachstehende Grafik soll die Ausgabengewichtung der letzten 3 Jahre veranschaulichen.

(Beträge in Euro)



An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rund 1,6 Mio. Euro verbucht. Dabei handelt es sich bei rund 53 % um Zuschüsse (BZ, LZ) und bei rund 47 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel).

## Überblick über den außerordentlichen Haushalt mit Jahresende 2016

Der außerordentliche Haushalt umfasst 12 Vorhaben und ist bei einem Ausgabevolumen von 370.289 Euro ausgeglichen. Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die Gemeinde auf wenige, größere Vorhaben konzentriert, die sie sodann kompakt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten verwirklicht. Diese Vorgangsweise erscheint sehr effizient und wird daher sehr befürwortet.

## Straßenbauprogramm 2015 – 2017

Die Gemeinde hat ein Gemeinestraßennetz von ca. 72 km Länge zu erhalten und es stehen laufend Sanierungsmaßnahmen an, die durch die ständig steigende Verkehrsbelastung notwendig werden.

Beim gegenständlichen Vorhaben wurden im Jahr 2016 rund 142.300 Euro verbaut. Bei den Baumaßnahmen handelte es sich um den Neubau, Asphaltierungen sowie die Verbesserung von Gemeindestraßen.

Für das Straßenbauprogramm 2015 – 2017 wurde der Finanzierungsplan bereits im Gemeinderat beschlossen und bei der Oö. Landesregierung um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Die Kosten werden durch Anteilsbeträge, Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse des Straßenbaus und Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Die Verkehrsflächenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge werden vorgeschrieben und dem laufenden Straßenbauprogramm zugeführt.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Neukirchen an der Enknach - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Steuerkraft	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	12		3.340
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport Begleitperson	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	24		14.500
	Schülerausspeisung	Einhebung eines ausgabendeckenden Tarifes	26		1.800
			Summe	0	19.640

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Neukirchen an der Enknach ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 20. September 2017

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak